

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 6 Uhr für den folgenden Tag. Verkaufspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Postabteilungen 2 Mk., im Monat, bei Zahlung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk., einschließlich Postgebühren. Einjahresabonnement 20 Mk., einschließlich Postgebühren. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Wagenpreis: Die Spezialkarte Raumstelle 20 Goldpfennig, die 4 gepaltene Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 2 gepaltene Schloßzettel im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Mehrzahlungsgebühr 20 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 170. — 84. Jahrgang. — Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Postfach: Dresden 2840. Freitag, den 24 Juli 1925

Der deutsche Standpunkt.

Die Antwortnote, die die deutsche Regierung der französischen Note vom 16. Juni nun entgegengesetzt hat, hatte zwei Ziele: Es galt einmal, die Entwicklung der Dinge wieder auf den Standpunkt zurückzuführen, den wir durch unser Memorandum vom 9. Februar angenommen hatten und der durch die Briand'sche Note verlassen worden war. Zum zweiten war es notwendig, gegenüber dieser Verschleierung durch Aufstellung neuer Ziele nun die Hauptstreitpunkte herauszuarbeiten, über die eine Auseinandersetzung erfolgen muß, ehe man zu einer Konferenz zwecks endgültiger Regelung schreiben kann. Ganz außerordentlich scharf, auch äußerlich durch die Dreiteilung, sind diese Kardinalpunkte herausgearbeitet, die man kurz als den Streit um die unbedingte Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge, dann um die Gestaltung der Sicherheitsverträge und schließlich um den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund überschreiben darf. Dabei sei eingehalten, daß auch jene deutschen rechtsstehenden Kreise, die mit der Sicherheitspolitik Stresemanns nicht einverstanden sind, mit der nach Klarheit drängenden Formulierung des deutschen Standpunktes zufrieden sein können, vor allem aber mit jener deutschen Erklärung, daß die bestehenden Verträge durch den Abschluß eines Sicherheitspaktes nicht berührt werden, die deutsche Regierung aber sich auf den Standpunkt stellt, daß diese Verträge zu gegebener Zeit veränderlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Dieser Satz ist nichts anderes als eine Zitierung des Art. 19 der Völkerbundscharta. Der Abschluß des Paktes wird also nicht abhängig gemacht von einer Abänderung der Verträge, aber der Pakt kann nicht ohne Rückwirkung bleiben auf die bestehenden Verträge.

In verbindlicher Form, aber in der Sache entschieden wird der französische Versuch abgewiesen, als Garant für etwaige deutsche Schiedsgerichtsverträge mit Polen und der Tschechoslowakei auch bei der Regelung unserer Ostfragen eine entscheidende Rolle spielen zu lassen. Das ist aus zwei Gründen nicht möglich. Einmal versteht Frankreich unter Schiedsgerichtsverträgen etwas ganz anderes als wir. Während wir nur bei juristischen Streitfragen ein obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren anerkennen und in unseren Verträgen mit Finnland, Schweden usw. vereinbart haben, will Frankreich auch für politische Streitfragen ein derartiges obligatorisches Schiedsgerichtsverfahren mit zwingender Vollstreckung gegenüber dem schuldig befundenen Teil angewandt wissen. Wir wollen für solche Streitfragen nur ein Vergleichsverfahren anerkennen. Und der zweite Grund, weswegen wir eine Einflußnahme Frankreichs auf unser Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn ablehnen müssen, ist der fast naive zu nennende Standpunkt Briands, Frankreich könne als Garant derartiger deutscher Schiedsgerichtsverträge — nach Westen wie nach Osten — einseitig eine Entscheidung darüber fällen, ob irgendein deutscher Vertrag gegen einen Vertrag vorliege, und aus dieser Entscheidung dann ohne weiteres das Recht einnehmen, mit Zwangsmahnahmen vorzugehen. Naiv ist diese Ansicht, weil dieser Garant ein so befangener Richter wie nur möglich ist; denn dieser Richter und Garant hat ja seine militärischen Sonderzüge und Ansehensblößen mit der Tschechoslowakei und Polen. Wir würden, wenn wir diesen Vorschlägen Briands zustimmen würden, Frankreich ein Recht einräumen, das Einmarsch- und Durchmarschrecht in das Rheinland hinein, das ihm in dieser Form nicht einmal der durchaus nicht zurückhaltende Septembervorschlag des Völkerbundes zuerkannt.

Deutschlands Verhältnis zu dem Völkerbund — auch hier entwickelt die deutsche Note in verbindlicher Form, aber darum nicht minder deutlich, unseren Standpunkt. Hatte Briand den Abschluß des Sicherheitspaktes von dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund abhängig gemacht, so sind wir demgegenüber der Ansicht, daß dieser Pakt dem Völkerbundsakt zwar nicht widersprechen dürfe, daß wir uns aber der alliierten Auffassung nicht anschließen können über die vorherige Notwendigkeit des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund. Wieder werden die Hauptbedenken Deutschlands aufgenommen, dazu aber wird der neue Gedanke in die Debatte geworfen: Deutschland ist angezogen seiner vollständigen Entwaflung anders zu behandeln wie die anderen militärisch gerüsteten Staaten, bis zu dem Augenblick, da die allgemeine Abrüstung verwirklicht ist; denn erst von diesem Augenblick an kann man von Deutschland als einem wirklich gleichberechtigten Mitglied des Völkerbundes reden. Das ist der Punkt, um den sich hinsichtlich des Eintritts Deutschlands unser Streit mit den Alliierten dreht, ein Punkt, über den nach Bestimmung auch dieser unserer Antwortnote die Mitteilung des Völkerbundes vom 13. März eine Klärung nicht gebracht hat.

Wir verlangen von den Alliierten aber, daß sie dem unerlässlichen Erfordernis der Gleichberechtigung und Gegenseitigkeit Rechnung tragen — und nur wenn diese Vorbedingung in den nun folgenden Verhandlungen grundsätzlich anerkannt wird, haben derartige weitere Verhandlungen einen Zweck. Ob sie anerkannt werden, kann vielleicht schon die angeblich sehr bald erfolgende neue französische Antwort lehren.

„Friedensoffensive größten Stils“.

Deutscher Reichstag.

(29. Sitzung.)

OB. Berlin, 22. Juli.

Der Reichstag nahm in zweiter und dritter Lesung die Vorlage zur Änderung der Versorgungsgesetze in der Ausschussfassung zugleich mit einer von den Regierungsparteien und Demokraten eingebrachten Entschließung an, wonach der Reichstag mit Bedauern davon Kenntnis nimmt, daß mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches den Anträgen auf Wiedergewährung der Zulagen an Angehörige der ehemaligen Wehrmacht und an ehemalige Kolonialbeamte nur in völlig unzureichendem Ausmaße entsprochen werden konnte. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Reichsregierung diese Fragen weiterverfolgt und, sobald die finanziellen Verhältnisse es gestatten, eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringt. Dann trat das Haus in die Fortsetzung der ersten Lesung des

Uniformgesetzes

ein. Präsident Löbe wies auf die stürmischen Vorgänge in der letzten Sitzung hin. Die bürgerliche Fraktion habe sich über den Vizepräsidenten Dr. Well beschwert. Dieser habe aber glaubhaft nachgewiesen, daß er in dem Tumult nicht anders habe handeln können. Der Präsident stellte fest, daß der Abgeordnete v. Kamin erklärt habe, die Revolution und die Republik seien das Symbol einer hündischen Unterwürfigkeit gegenüber den Versäulter Feinden. Hätte Dr. Well das gehört, so hätte er das gerügt. Der Präsident rief den Abg. v. Kamin nachträglich zur Ordnung. Dieser hatte weiter erklärt, es seien damals 30 Offiziere erschossen worden, denen man vorher Schonung zugesagt habe. Der Präsident rief weiter die Abgeordneten Sellmann, Müller-Franken und zwei andere Sozialdemokraten wegen Beschimpfung des Abg. v. Kamin zur Ordnung.

In einer weiteren Äußerung des Abgeordneten v. Kamin gegen Sellmann, in der jener Sellmann einen „Zammerlappen“ nennt und die in einer Aufforderung zum Duell ansetzt, erwidert der Präsident eine Verdrohung mit dem Totschlag und erklärte, er würde den Abgeordneten v. Kamin deswegen aus dem Saale gewiesen haben. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. v. Kamin (Ditt.) setzte dann seine Rede fort. Er berichtete, er habe nur gehört, daß 13 Offiziere erschossen worden seien. (Großer Lärm links.) In Erregung sei er geraten, da die Sozialdemokraten bauern „Prinz Eitel-Schieber“ riefen. Der Redner verlas dann eine abfällige Kritik des Sozialdemokraten Röske über Luther, der sich als Präsident von Oldenburg ausgespielt habe. (Große Heiterkeit rechts.)

Abg. Bräuningshaus (D. Wp.) wies die sozialdemokratischen Angriffe gegen die alte Armee und den selbsterhaltenen Sold mit aller Entschiedenheit zurück und legte gegen diese Art und Weise der Debatte schärfste Verwahrung ein. (Beifall rechts.)

Auf der Tagesordnung stand sodann d. außenpolitische Aussprache. Sie wurde eingeleitet durch eine

Rede des Außenministers.

Dr. Stresemann verwies dabei auf seine Erklärung vom 18. Mai, daß eine Lösung der Sicherheitsfrage ohne Deutschland eine Lösung gegen Deutschland sein würde. Aus dieser grundsätzlichen Haltung habe sich die weitere Zielsetzung der Reichsregierung in der Frage des Sicherheitspaktes ergeben. Welche Mächte sich an diesem Vertrag noch beteiligen würden, ließe sich zur Stunde noch nicht übersehen. Zweifelhaft sei dabei noch die Stellung Italiens, das sich hoffentlich auch daran beteiligen werde. In der Frage des Völkerbundes habe die Reichsregierung ausgesprochen, daß sie den Gedanken des Völkerbundes der gewaltigen Entscheidung einzelner Mächte entgegenstehe. Deutschland hätte den Gedanken abgelehnt, daß innerhalb des Schiedsgerichtsverfahrens der Selbstanspruch gleichzeitiger Unparteilichkeit sein könne. Es habe es auch abgelehnt, das Schiedsgerichtsverfahren einführen zu lassen durch das einseitige subjektive Ermessen des einzelnen Staates. Diese Darlegungen des deutschen Standpunktes hätten in Paris und London volle Würdigung gefunden, so daß die Hoffnung auf ein positives Ergebnis berechtigt erscheine. Die Reichsregierung hoffe, daß die Lösung sich vollziehe in der Atmosphäre der Londoner Konferenz. Die Reichsregierung werde in dieser Hinsicht durch die Tatsache, daß Frankreich und Belgien die

Rückströmung noch vor dem vertragmäßigen Termin vorgenommen

hätten. Er würde nicht an, der Genugtuung über diese Behandlung des guten Willens Ausdruck zu geben. Frankreich und Belgien hätten das getan, obwohl sich der Abgeordnete Graf Reventlow krampfhaft um den Nachweis bemüht habe, daß nach dem Wortlaut des Londoner Vertrages diese Länder noch gar nicht zur Räumung verpflichtet seien. Die Reichsregierung hoffe, daß ein weiteres Entgegenkommen der anderen Mächte der Vertrauenskrise ein Ende mache, die durch die Nichträumung der Abnehmerzone in der Vertragsfrist entstanden sei. Die demnachstige Räumung der Sanctionszone sei angekündigt worden, und man habe keinen Anlaß, an der Verwirklichung dieser Zusage zu zweifeln.

Die Frage des Sicherheitspaktes

Es liegt nicht etwa von der deutschen Regierung plötzlich in die Debatte geworfen, sondern sie bilde schon seit Jahren den Gegenstand der Verhandlungen zwischen Frankreich und den übrigen Alliierten. Deutschland sei an dieser Frage außerordentlich stark interessiert. Der Versailler Vertrag könne nicht auf die Dauer Gegenstand einseitiger Austerung der einen Vertragspartei sein.

Die Regierung wolle durch das große Sicherheitswert auch vor solchen Gefahren

das deutsche Rheinland besser schützen

als bisher. Sie wolle mit dem Sicherheitswert zur Befriedung und wirtschaftlichen Gesundung ganz Europas beitragen. Ohne die gemeinsame Arbeit aller Weltgebiete würden weder die französischen Finanznöte noch die deutschen Wirtschaftsnöte behoben werden können. Deutschland hoffe auf ein gutes Gelingen des Sicherheitsvertrages; an seinem guten Willen solle es nicht fehlen. Die allgemeine Gesundung kann nur eintreten in einem befriedeten Europa, nicht in einem Europa der Sanktionen und des gegenseitigen Mißtrauens. Die Reichsregierung begrüßt in der Abströmung das Ende der Sanctionspolitik. Die gerade Linie, die von der Londoner Konferenz zur Abströmung führte, werde hoffentlich auch zu einer gedeihlichen Lösung des Sicherheitsvertrages führen. Die Reichsregierung habe jetzt eine

Friedensoffensive größten Stiles

begonnen. Der Kurs der Reichsregierung gehe dahin, daß ihre Bemühungen zu einem günstigen Erfolge führen. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. Dr. Breitscheid (Soz.) bezeichnete es zunächst als eine Mißachtung der Rechte des Parlamentes, daß der Reichstag erst jetzt Gelegenheit erhalte, nachträglich zu den wichtigsten außenpolitischen Aktionen der Regierung Stellung zu nehmen. Das sei um so bedenklicher, weil die deutschnationalen Regierungspartei behauptete, daß sie an das Februarmemorandum der Regierung nicht gebunden sei, und weil auch der deutschnationalen Innenminister Schiele sich ähnlich geäußert habe. Um diesen eigenartigen Konflikt aufzuklären, sei die sozialdemokratische Interpellation eingebracht worden, nicht etwa, um die Regierung zu fällen (Lachen und Pfeifstöße rechts). Der Konflikt innerhalb der Regierung scheine jetzt beseitigt zu sein durch das Talent des Reichskanzlers Luther, der, weil er mit politischen Grundlagen nicht allzusehr befaßt sei, der geborene Mann des Kompromisses sei (Heiterkeit). Seine Parteipolitik nicht opponierten, sich zu einer Billigung der Regierungspolitik nicht entschließen, da sie ja nicht wüßten, wenn sie dabei ihr Vertrauen ausprechen sollten. Stresemann oder Schiele, Luther oder Geiler oder gar Graf Kainz, dem Bauer des Posttarifs. Die Politik des Sicherheitspaktes sei die Fortsetzung der Verständigungs- und Gefühlspolitik, die unter Birck und Rathenau so bestig von den Deutschnationalen belämpft und geschnitten worden sei. Der jetzige Sicherheitspakt zügte sogar noch hinaus über die damalige Erfüllungspolitik. Wenn Graf Westphal noch vor einigen Tagen erklärte, daß ein Verzicht auf Elbeh-Vorbringen für seine politischen Freunde unannehmbar sei, so sage er, der Redner, hier sei der Verzicht auf Elbeh-Vorbringen

direkt ausgesprochen. In der französischen Note sei der Gedanke der Schaffung eines Garantien für Schiedsverträge angedeutet. Frankreich wolle den Schiedsvertrag, den Deutschland mit Polen und der Tschechoslowakei abschließen würde, Polen garantieren. Die Sozialisten würden ebenso wie die Rechtsparteien gegen eine derartige einseitige Garantie Widerspruch erheben. Wer den Frieden wolle, müsse obligatorische Schiedsgerichte auch bei politischen Verträgen anerkennen. Das hätte die deutsche Regierung Briand direkt sagen müssen, was aber leider nicht geschehen sei. Es sei ein gutes Zeichen, daß die deutsche Regierung sich in letzter Zeit öfter auf den Völkerbund berufen habe.

Graf von Westphal (Dn.) meinte, daß außenpolitische Interesse gebietet, eine breite und starke parlamentarische Ausrüstung für das Kabinett zu schaffen. Die neue Note sei in einer ganz anderen politischen Situation als das Februarmemorandum entstanden. Die sozialdemokratische Interpellation sei schon überholt. Der Abg. Breitscheid hätte hier eigentlich

mehr im französischen als im deutschen Interesse gesprochen. Der Antwort, daß die Deutschnationalen ihre außenpolitischen Grundsätze um der Streitbeiziele willen verkaufen hätten, sei zu niedrig, um sich damit auseinanderzusetzen. Seine Parteifreunde hätten die Grundgedanken der Politik der letzten deutschen Note gebilligt. Ob der darin erstrebte Weg der Verhandlung beschritten werden könne, sei abhängig von dem Inhalt der Antwort. Die Note sei nur eine Fortsetzung der Meinungsäußerung, und das erziehere auch den Deutschnationalen die Zustimmung.

Juristische Prüfung der deutschen Sicherheitsnote.

Eigener Fernsprecheinstellung des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Paris, 23. Juli. Von juristischer Seite ist die deutsche Note einer Vorprüfung unterzogen worden, aus der nach französischen Blättermeldungen hervorgeht, daß der französische und der deutsche Standpunkt über einen Paragraphen der französischen Note voneinander abweicht. Dieser Paragraph bezieht sich auf die Schiedsgerichtsverträge. Deutschland hat erklärt, daß es der Auffassung der Alliierten in dieser Frage nicht beipflichten kann. Es besteht, so schreibt „Paris Soir“, in juristischen Kreisen der Eindruck, daß Deutschland auf die Bestimmungen des Versailler Vertrages zurückkommen will, soweit dieser von der Erzögerung von Sanktionen und von Zwangsmahnahmen handelt, und daß es die Festlegung eines besonderen Verfahrens bei Erzögerung von Sanktionen beantragen wird. Die juristische Auffassung am Quai d'Orsay ist einer kritischen Zurückhaltung gewichen.